

Haushaltssatzung der Stadt Pausa-Mühltruff

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Pausa-Mühltruff in der Sitzung am 11.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.739.400 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.635.900 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 896.500 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
- Gesamtergebnis auf	- 896.500 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	629.800 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-266.700 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.414.500 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.635.900 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 221.400 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.145.600 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.458.000 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 312.400 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 533.800 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	149.400 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 236.000 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 86.600 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 578.100 €

festgesetzt.

-4-

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 149.400 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsemächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	295 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	460 vom Hundert
für die Gewerbesteuer auf	380 vom Hundert

§ 6

Es wird von dem Wahlrecht nach § 88b SächsGemO Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet.

Pausa-Mühltroff, den 20.04.2021

M. Pohl
Bürgermeister

